

Protokollauszug vom

18.08.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Stromtarife 2022 – Netznutzung und Energie; Neuerlass der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität per 1. Januar 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.21.607-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 wird die Tarifordnung (gemäss Beilage I) mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 erlassen; diese ersetzt die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 26. August 2020.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage II wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur und Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

#### Begründung:

## 1 Ausgangslage

# Rechtliche Grundlagen

Die jeweils gültigen Tarife für die Netznutzung und den Energiebezug in der Stadt Winterthur werden jährlich durch den Stadtrat festgelegt und in der «Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität»<sup>1</sup> publiziert. Sie stützt sich auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)<sup>2</sup>. Die bundesrechtlichen Vorgaben (StromVG<sup>3</sup>, StromVV<sup>4</sup>) verpflichten alle Verteilnetzbetreiber zur jährlichen Kalkulation und Publikation der Elektrizitätstarife (Netznutzung, Energiepreise der Grundversorgung und Abgabe an das Gemeinweisen). Die Bekanntgabe der neuen Tarife hat jeweils per 31. August durch die Meldung an die eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) und für die Kundschaft u.a. mittels öffentlicher Publikation zu erfolgen.

## Kundengruppen

Die Kundschaft wird aufgrund ihres Verbrauchsprofils (Jahresverbrauch) in Kundengruppen eingeteilt. Gemäss den regulatorischen Vorgaben des Bundes müssen die Tarife pro Kundengruppe festgelegt werden.

#### Aufbau der Tarife für Elektrizität

Die Tarife für Elektrizität setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, die durch Stadtwerk Winterthur direkt beeinflussbar sind:

#### Netznutzungsentgelt

Mit dem Netznutzungsentgelt werden die Kosten für die Bereitstellung des elektrischen Verteilnetzes (Transport des Stromes) entschädigt. Die Kosten decken Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung des Verteilnetzes, so dass alle Endverbraucherinnen und -verbraucher jederzeit die von ihnen gewünschte elektrische Energie und Leistung beziehen können. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats<sup>5</sup> ist Stadtwerk Winterthur für das Verteilnetz in der Stadt Winterthur verantwortlich. Die Kosten, die der Kundschaft verrechnet werden dürfen, sind bundesrechtlich geregelt und werden den einzelnen Kundengruppen verursachergerecht zugeordnet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 28. August 2019

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 17. August 2011

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG) vom 23. März 2007 (SR.734.7)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (SR.734.71)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> «168. Zuteilung der Stromnetzgebiete nach § 8a des Energiegesetzes» Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2013 (RRB Nr. 168/2013)

Netznutzungsentgelt zahlen alle Kundinnen und Kunden, die an das elektrische Verteilnetz von Winterthur angeschlossen sind. Dies auch dann, wenn die Kundschaft über 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr<sup>6</sup> Energie verbraucht und diese von einem anderen Energieversorgungsunternehmen bezieht.

### Energietarif

Der Energietarif in der Grundversorgung beinhaltet die Beschaffungskosten für die elektrische Energie und deren (ökologische) Qualität sowie eine bundesrechtlich regulierte Marge zur Deckung der Vertriebskosten und der Erzielung eines angemessenen Gewinns. Dieser deckt die Risiken für Beschaffung und Lieferung<sup>7</sup>, dient der Verzinsung des eingesetzten Kapitals sowie der Finanzierung der Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich<sup>8</sup> und der Äufnung der Reserven.

Zusätzlich erheben Bund und die Stadt Winterthur pro bezogene Kilowattstunde Strom folgende Abgaben:

- Kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) Die kostenorientierte Einspeisevergütung des Bundes wird zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Die Abgabe wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2018 auf die gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG<sup>9</sup> maximal erlaubte Höhe von 2,3 Rp./kWh festgelegt<sup>10</sup>.
- Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid<sup>11</sup> ist neben dem Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes auch verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von Systemdienstleistungen (SDL12). Damit wird der sichere Betrieb des Netzes gewährleistet. Die allgemeinen SDL für Verteilnetzbetreiber liegen unverändert bei 0,16 Rp./kWh Stadtwerk Winterthur integriert die SDL in die Netznutzung.
- Förderprogramm Energie Winterthur (Abgabe an das Gemeinwesen) Zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur wird gemäss Artikel 32 Absatz 3 VAE für die ersten 100 000 kWh 0,32 Rp./kWh und darüber 0,20 Rp./kWh für jede weitere

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Kundinnen und Kunden, die mehr als 100 000 kWh/a beziehen, können ihren Energielieferanten frei wählen.

<sup>7</sup> U.a. Mehr-/Minderverbrauch der Kundschaft (Mengenrisiko) oder Ausfall der Kundschaft (Debitorenverlust und Replacementrisiko)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. u.a. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2020 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 2. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2019.116)

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0)

<sup>10</sup> AS 2017 6839

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Swissgrid ist die nationale Gesellschaft, die das elektrische Übertragungsnetz mit 380 000 und 220 000 Volt betreibt. Sie ist verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Netzes.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung alle Hilfsdienste bezeichnet, die Netzbetreiber für Kundinnen und Kunden neben der Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie zusätzlich erbringen, z.B. Netzregelung, Regelenergie, Spannungshaltung etc.

Kilowattstunde erhoben. Die Höhe der Abgabe basiert auf dem Beschluss des Grossen Gemeinderates<sup>13</sup> vom 22. Januar 2018.

#### Mehrwertsteuer

Der Bund erhebt auf die Lieferung von Elektrizität Mehrwertsteuer<sup>14</sup>.

# 2 Erläuterungen der Änderungen der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität (Tarifanpassung)

Neuerlass der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität

Am 7. Juli 2021 beschloss der Stadtrat<sup>15</sup>, die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität – ohne die Tarife 2022 – neu zu erlassen.

Die Tarifordnung wurde aus folgenden Gründen revidiert:

- Ergänzung der Energielieferung als Ersatzversorgung bei Kundschaft mit Netzzugang
- Abschaffung der Preisstaffelung der Netznutzung bei der Kundengruppe «Profil»
- Abschaffung der Blindenergie bei der Kundengruppe «Basic»
- Ergänzungen der Regelungen betreffend temporäre Stromanschlüsse
- Änderung der Tarifstruktur für ungemessene Kleinanschlüsse
- Ergänzung der Serviceleistungen im Messwesen in ausserordentlichen Fällen.

### 2.1 Kundengruppen

Gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 StromVV erfolgt die Einteilung der Kundschaft mit einem Anschluss unter 1000 Volt Spannung (Netzebene 7 [NE7]<sup>16</sup>) in Kundengruppen ausschliesslich anhand ihres Jahresverbrauchs in Kilowattstunden.

Neu wird eine Kundengruppe Ersatzversorgung geschaffen. Es handelt sich hierbei um Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung, die mangels eines gültigen Energieliefervertrags mit einem Energielieferanten bis zum Abschluss eines neuen Vertrags vom Verteilnetzbetreiber (Stadtwerk Winterthur) Strom beziehen (vgl. Ziff. 2, II. Kundengruppen, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. «4. Nachtrag zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)» vom 22. Januar 2018 (GGR-Nr. 2017.138)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Art. 14 Ziff. 2 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 (SR 641.201)

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. «Neuerlass einer Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität» vom 7. Juli 2021 (SR.21.531-1)

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Das Schweizer Stromnetz ist unterteilt in sieben Netzebenen. Dazu z\u00e4hlen nebst H\u00f6chst-, Mittel- und Niederspannungsnetz auch drei Transformierungsebenen. Die Mittelspannung (Netzebene 5 [NE5]) von 1000 bis 36 000 V wird zur regionalen Verteilung von Strom genutzt. Lokale Verteilnetze (NE7) versorgen einzelne Stadtteile oder D\u00f6rfer sowie kleine und mittlere Industriebetriebe. Stadtwerk Winterthur betreibt in Winterthur Mittelspannungs- und lokale Verteilnetze.

#### 2.2 Tarife

#### 2.2.1 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt wird gestützt auf Artikel 23, 30 und 32 VAE sowie den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.) festgelegt.

## Einflussfaktoren auf das Netznutzungsentgelt und deren Entwicklung

Die Kalkulation des Netznutzungsentgelts erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben und Bestimmungen der ElCom. Die anrechenbaren Kosten für die Netznutzung werden durch folgende Faktoren bestimmt:

- Kalkulatorische Kapitalkosten der Netze (WACC<sup>17</sup>)
   Der WACC wird gemäss Ziffer 2.4 Anhang 1 StromVV jährlich durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der Berechnungen des Bundesamt für Energie (BFE) und nach Konsultation der ElCom festgelegt. Die Kapitalkosten der Anlagen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Netzkosten. Für das Jahr 2022 bleibt der
- Betriebskosten der Netze

Zinssatz unverändert bei 3,83 Prozent<sup>18</sup>.

Unter den Betriebskosten werden die Kosten des Netzbetreibers (Stadtwerk Winterthur) für die Planung und den Betrieb sowie den Unterhalt des Netzes subsumiert. Sie haben den grössten Einfluss auf die Netznutzungsentgelte. Die Betriebskosten des Netzes von Stadtwerk Winterthur liegen im Rahmen der Vorjahre.

Kosten der vorgelagerten Netzebenen (Vorliegernetze)

Die Vorliegernetze transportieren den Strom von den Kraftwerken bis an die Winterthurer Stadtgrenzen. Dort wird der Strom in das Verteilnetz von Stadtwerk Winterthur eingespeist und an die Kundschaft verteilt. Für die Nutzung der Vorliegernetze der Axpo und Swissgrid sind Netznutzungsentgelte zu entrichten.

Die Axpo wird die Tarife 2022 für das Vorliegernetz markant um 15,5 Prozent erhöhen, was für Stadtwerk Winterthur Mehrkosten in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr zur Folge haben wird. Der Grund für diese massive Tariferhöhung liegt u.a. in einer Verfügung der ElCom gegen die Swissgrid AG (Höchstspannungsnetz) begründet. Diese ermöglicht es Swissgrid, künftig nur noch einen Teil der Auktionserlöse aus dem grenzüberschreitenden Engpassmanagement zur Senkung der Tarife zu verwenden – grösstenteils müssen diese Einnahmen neu für Investitionen ins Höchstspannungsnetz der Swissgrid AG genutzt

-

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> WACC: Weighted Average Cost of Capital (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html (besucht am 17.07.2021)

werden<sup>19</sup>. Die höheren Tarife der Swissgrid werden von der Axpo an Stadtwerk Winterthur weiterverrechnet.

Kosten der Systemdienstleistungen (SDL)<sup>20</sup>

Die Swissgrid AG ist verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von SDL. Der Tarif für SDL von 0,16 Rp./kWh bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt bezahlt Stadtwerk Winterthur damit jährlich rund 850 000 Franken für SDL; dies wird in die Netzkosten eingerechnet.

Kosten f
ür das Mess- und Informationswesen

Die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen für die Zähler, die kalkulatorischen Zinsen auf Vermögensgegenständen des Messwesens sowie weitere Kosten für das Mess- und Informationswesen.

Artikel 31e StromVV verlangt, dass in den kommenden Jahren 80 Prozent aller Messeinrichtungen mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) ausgerüstet werden. Stadtwerk Winterthur hat 2019 damit begonnen, bestehende elektromechanische Stromzähler durch Smart Meter zu ersetzen. Dies führt gegenüber 2021 zu Mehrkosten von rund 1,1 Millionen Franken – insbesondere aufgrund der Beschaffung neuer Smart Meter<sup>21</sup> und der notwendigen IT-Systeme<sup>22</sup> sowie der erhöhten Abschreibungen und Zinsen für diese Infrastruktur.

#### Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Managementkosten, Vertriebskosten, Verzinsung des Nettoumlaufvermögens und Kosten für den hoheitlichen Teil der Installationskontrolle. Diese Kosten bleiben gegenüber 2021 nahezu unverändert.

#### Deckungsdifferenz Netzkosten

Als «Deckungsdifferenz Netzkosten» werden die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Netzkosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet. Die «Deckungsdifferenz Netzkosten» kann sowohl zulasten der Kundschaft (Überdeckung) als auch zulasten des Netzbetreibers (Unterdeckung) ausfallen. Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht gebucht werden und stellt damit einen Betrag in der ElCom-Kostenrechnung dar<sup>23</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. «Tarife 2022 für das Schweizer Übertragungsnetz», Medienmitteilung Swissgrid AG vom 23. März 2021, Quelle: https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20210323-01.html (besucht am 17.07.2021)

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Zu den Systemdienstleistungen z\u00e4hlen u.a. Kosten f\u00fcr die Netzregelung. Mit der von den Kraftwerken durch kurzfristige Erh\u00f6hung oder Senkung der Produktionsleistung zur Verf\u00fcgung gestellten Regelenergie gleicht Swissgrid die kurzfristigen Differenzen zwischen Stromproduktion und -verbrauch aus.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. «Intelligente Messgeräte – Vergabe» vom 19. Februar 2020 (SR.20.108-1)

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. «Lieferung und Einführung eines Smartmetersystems – Vergabeentscheid» vom 19. Mai 2021 (SR.21.372-1)

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Die Berücksichtigung der Erlöse und Kosten weist Unterschiede zwischen der ElCom-Rechnung und HRM2 auf. Somit sind die Ergebnisse dieser verschiedenen Rechnungslegungsmodelle nie identisch.

Bei Stadtwerk Winterthur besteht seit mehreren Jahren eine Unterdeckung, die Ende 2020 über 15 Millionen Franken beträgt. Folglich wurden der Kundschaft in den letzten Jahren nicht alle Kosten des Netzes weiterverrechnet.

Deckungsdifferenzen sollen nach Vorgaben der ElCom möglichst zeitnah ausgeglichen werden. Die ElCom hat diesen Grundsatz 2019 in ihrer Weisung 2/2019<sup>24</sup> geregelt und dabei hervorgehoben, dass nicht nur Überdeckungen (Rückerstattungsanspruch der Netzkundschaft), sondern auch Unterdeckungen (Nachforderungsrecht des Verteilnetzbetreibers) im Rahmen von Tariferhöhungen zeitnah abgebaut werden sollen. Dieses Weisung wurde innerhalb der Branche kontrovers diskutiert und von verschiedenen Seiten als rechtlich nicht zulässig beurteilt (vgl. u.a. Aufsatz EVU Partners AG<sup>25</sup> vom 20.11.2019). Im März 2021 haben zwei Kommissionsmitglieder der ElCom zusammen mit der Leiterin Sektion Preise und Tarife des Fachsekretariats der ElCom<sup>26</sup> in einem wissenschaftlichen Beitrag<sup>27</sup> nochmals unterstrichen, dass auch Unterdeckungen mittels Tariferhöhungen zeitnah abzubauen sind. Zudem hat die ElCom an der Informationsveranstaltung für Netzbetreiber 2021 folgende Grundsätze im Umgang mit Unterdeckungen vorgestellt:

- Bei der Kostenrechnung der Verteilnetzbetreiber, die der ElCom für die Überprüfung der Tarife abgegeben wird, darf – entgegen der bisherigen Praxis – keine Unterdeckung mehr vorgesehen werden.
- Neu müssen auch Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren mittels Tariferhöhungen abgebaut werden.
- Nichtkonforme Unterdeckungen müssen ausgebucht werden.
- Unterdeckungen, die nach drei Jahren nicht ausgeglichen worden sind, sind auszubuchen und können damit zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr den Netzkundinnen und -kunden mittels höherer Netztarife in Rechnung gestellt werden.
- Für Unterdeckungen, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen und nicht ausgebucht werden sollen, ist bei der ElCom eine Ausnahmebewilligung zu beantragen.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Weisung 2/2019 der ElCom: «Deckungsdifferenzen Netz und Energie aus den Vorjahren» vom 5. März 2019

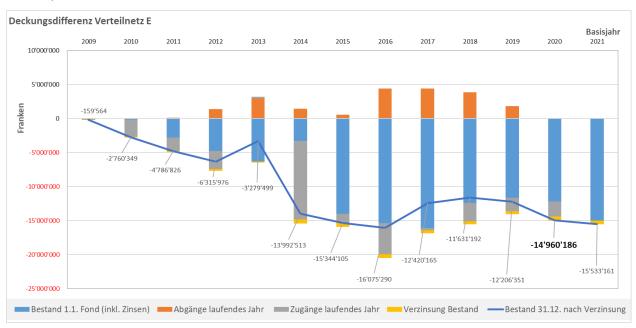
<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> EVU-Partners: «Verjähren Regulatorische Deckungsdifferenzen?» Adrian Widmer & Markus Flatt vom 20. November 2019, Quelle: https://www.evupartners.ch/evupartners/wp-content/uploads/2019/11/widmer\_flatt\_verjahrung-regulatorischedeckungsifferenzen.pdf (besucht am 17.07.2021)

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Die ElCom besteht aus sieben Kommissionsmitgliedern, die vom Bundesrat gewählt werden. Sie werden fachlich und technisch von den Mitarbeitenden des Fachsekretariats unterstützt.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Andreas Stöckli / Katia Delbiaggio / Barbara Wyss, «Strompreisregulierung: Wie ist mit Unterdeckungen umzugehen? » in Jusletter vom 22. März 2021

## Stand der Winterthurer Deckungsdifferenz in der Netznutzung

Stadtwerk Winterthur verfügt bereits aus der Vergangenheit über eine hohe negative Deckungsdifferenz (Unterdeckung) in der Netznutzung, die aufgrund des Umsatzrückgangs während der Pandemie um weitere 2,2 Millionen Franken anstieg. Zusammen mit der Verzinsung der bestehenden Deckungsdifferenz von 550 000 Franken ergibt sich Ende 2020 eine Unterdeckung von 14,9 Millionen Franken.



# Ursache der hohen Unterdeckung

Der Hauptgrund für die hohe Unterdeckung liegt in den 2014 gebildeten Rückstellungen zur Sanierung der Pensionskassen der Stadt Winterthur. Das Verteilnetz Elektrizität war damals gehalten, einen einmaligen Aufwand von 10,3 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung zu verbuchen<sup>28</sup>.

Ein Abbau der Unterdeckung – wie von der ElCom gefordert – hätte in den letzten Jahren eine markante Erhöhung der Netznutzungsentgelte zur Folge gehabt. In der ElCom-Kostenrechnung wurde die Unterdeckung entsprechend jährlich kommentiert, wobei die Unterdeckung aber bisher von der ElCom nicht beanstandet wurde.

#### Anpassung der Deckungsdifferenz für die Tarife 2022

Die Situation der Pensionskasse der Stadt Winterthur hat sich in den letzten Jahren verbessert, und sie verfügt per Ende März 2021 über einen Deckungsgrad von 100,7 Prozent<sup>29</sup>. Aufgrund

\_

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. «Aufteilung der städtischen Beiträge zur Sanierung und Sicherung der Pensionskasse» vom 10. Juli 2013 (SR.13.761-1)

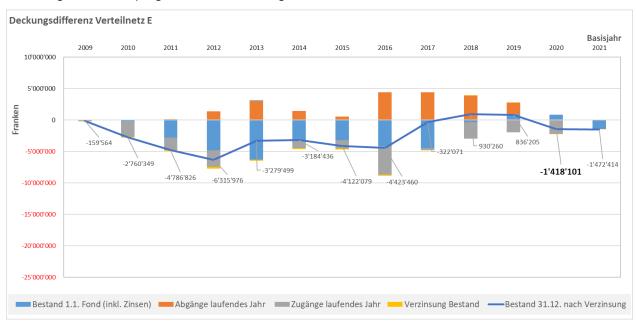
<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> https://pksw.ch/index.php/anlagerendite-deckungsgrad/ (besucht am 17.07.2021)

des aktuellen Deckungsgrades der Pensionskasse bestünde nun die Möglichkeit, die Rückstellungen zu reduzieren. Dies hätte einen positiven Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Verteilnetz Elektrizität (Stromnetz) und auf die ElCom-Kostenrechnung; diese Erträge können entsprechend den Aufwendungen im Jahr 2014 der ElCom-Kostenrechnung angerechnet werden. Die Bildung respektive die Auflösung dieser sehr hohen Rückstellungen verursachen allerdings grosse Schwankungen in der ElCom-Kostenrechnung und führen somit – zumindest theoretisch – auch zu grossen Schwankungen des Netznutzungsentgeltes, sofern dieses jeweils an die Netzkundschaft zeitnah weitergegeben würde.

Stadtwerk Winterthur hat in der Folge beschlossen, die Rückstellungen bzw. deren Auflösung nachträglich als nicht sachgerechte Kosten bzw. Erlöse für die ElCom-Kostenrechnung zu deklarieren und der ElCom vorzuschlagen, die Rückstellungen von 10,3 Millionen Franken für die Pensionskasse aus dem Jahr 2014 in der ElCom-Kostenrechnung nicht mehr auszuweisen. Insbesondere, da die Rückstellung vor mehr als drei Jahren gebildet wurde und gemäss neuer Praxis der ElCom mittels höherer Tarife hätte ausgeglichen oder ausgebucht werden müssen. Die ElCom hat diesem Vorgehen am 30. Juli 2021 schriftlich zugestimmt.

Entsprechend müsste der Ertrag aus der Auflösung dieser Rückstellungen in der ElCom-Kostenrechnung auch nicht an die Netzkundschaft mittels Tarifsenkungen zurückerstattet werden. Damit hätte dies bei einer Auflösung der Rückstellungen zugunsten der Erfolgsrechnung keinen Einfluss auf die Deckungsdifferenz.

#### Deckungsdifferenzspiegel der Netznutzung:



Nach der Ausbuchung der Rückstellung für die Pensionskasse aus der ElCom-Kostenrechnung liegt die Unterdeckung bei 1,42 Millionen Franken; davon werden im Jahr 2022 – wie von der ElCom verlangt – 474 000 Franken mittels höherer Netznutzungsentgelte abgebaut.

#### Netznutzungsentgelt für das Jahr 2022

Die Tarife der Netznutzung steigen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt aller Kundengruppen um 8,65 Prozent. Wie ausgeführt, begründet sich die Erhöhung zusammengefasst folgendermassen:

- 1,5 Millionen Franken aufgrund der h\u00f6heren Kosten der vorgelagerten Netzebene (Vorliegernetze Axpo und Swissgrid)
- 1,1 Millionen Franken aufgrund der höheren Kosten für das Mess- und Informationswesen
- 0,474 Millionen Franken aufgrund des von der ElCom geforderten Abbaus der negativen Deckungsdifferenz.

Die Tariferhöhung erfolgt gleichmässig über alle Kundengruppen und unter Berücksichtigung aller Tarifelemente wie Grundpreis, Leistungspreis und Arbeitspreis.

### Kundengruppe Kleinanschlüsse

Kleinanschlüsse sind ungemessene Anlagen (Verbraucher) wie Antennenverstärker. Der Arbeitspreis (Netznutzungsentgelt) und der Tarif für die Lieferung elektrischer Energie wird neu pro kWh verrechnet (vgl. Ziff. 2, IV. Tarife, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021). Neu wird der Kundengruppe Kleinanschlüsse ein Arbeitspreis von 11,40 Rappen pro kWh (Einfachtarif) verrechnet und entspricht damit dem Arbeitspreis Einfachtarif der Kundengruppe Basic.

| Grundpreis in Fr./Monat     | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-----------------------------|------------|------------|------------|
| Anschlussleistung bis 500 W | 5.00       | 5.00       | 5.00       |

| Arbeitspreis                         | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|
| pro angebrochene 15 kWh in Fr./Monat | 1.35       | 1.35       | _          |
| Einfachtarif in Rp./kWh              | _          |            | 11,40      |

## Kundengruppe Basic

Die Blindenergie entfällt bei dieser Kundengruppe ab 2022 (vgl. Ziff. 2, I. Allgemeine Bestimmungen, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021).

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis              | 9.00       | 9.00       | 9.80       |
| Grundpreis Einfachtarif | 9.00       | 6.00       | 6.50       |

| Arbeitspreis in Rp./kWh                         | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|---|------------|------------|------------|
| Hochtarif <sup>30</sup>                         | 9,90       | 9,90       | 10,70      |
| Niedertarif                                     | 5,30       | 5,30       | 5,80       |
| Einfachtarif                                    | 8,90       | 10,50      | 11,40      |
| Blindstrom-Mehrbezug <sup>31</sup> in Rp./kvarh | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
| Blindenergie                                    | 5,63       | 5,63       | _          |

## Kundengruppe Peak

| Grundpreis in Fr./Monat            | Tarif 2020         | Tarif 2021         | Tarif 2022         |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Grundpreis                         | 20.00              | 20.00              | 20.00              |
|                                    |                    |                    |                    |
|                                    |                    |                    |                    |
| Arbeitspreis in Rp./kWh            | Tarif 2020         | Tarif 2021         | Tarif 2022         |
| Arbeitspreis in Rp./kWh  Hochtarif | Tarif 2020<br>3,90 | Tarif 2021<br>3,90 | Tarif 2022<br>4,20 |

| Leistungspreis in Fr./kW/Monat | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|--------------------------------|------------|------------|------------|
| Leistungspreis                 | 10.00      | 10.00      | 11.00      |

| Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| Blindenergie                      | 5,63       | 5,63       | 5,63       |

# Kundengruppe Profil

Der Arbeitspreis der Netznutzung für die Kundengruppe «Profil» war bis 2021 in Abhängigkeit des monatlichen Verbrauchs in je drei Tarifen für Hoch- und Niedertarif aufgeteilt. Ab 2022 wird diese Staffelung aufgehoben und damit an die anderen Kundengruppe angeglichen (vgl. Ziff. 2, IV. Tarife, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021).

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis              | 50.00      | 50.00      | 50.00      |

| Arbeitspreis in Rp./kWh                 | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|---|------------|------------|------------|
| Jahresmenge bis 33 000 kWh im Hochtarif | 4,50       | 4,50       | _          |
| Jahresmenge ab 33 001 kWh im Hochtarif  | 4,20       | 4,20       | _          |

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Samstag, 7 bis 13 Uhr; Niedertarif: alle übrigen Zeiten; Einfachtarif: für die Kundschaft, deren Zähler die Hochtarif- und Niedertarife nicht ausweisen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Kilovarstunde (kvarh) ist die Masseinheit für die Blindenergie.

| Tarif 2020 | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
|------------|---|---|
| 4,10       | 4,10  | _   |
| 4,15       | 4,15  | _   |
| 3,85       | 3,85  | _   |
| 3,35       | 3,35  | _   |
| _          | -   | 4,80  |
| _          | -   | 4,40  |
|            |   |   |
| Tarif 2020 | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
| 12.00      | 12.00   | 13.00   |
|            |   |   |
| Tarif 2020 | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
| 5,63       | 5,63  | 5,63  |
|            |   |   |
| Tarif 2020 | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
| 50.00      | 50.00   | 50.00   |
|            | - :coo.   | <b>—</b> (60000   |
|            |   | Tarif 2022  |
| -          |   | 4,10  |
| 3,25       | 3,25  | 3,60  |
|            |   |   |
|            | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
| 12.00      | 12.00   | 13.00   |
| Tarif 2020 | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
| 5,63       | 5,63  | I alli ZUZZ   |
|            | 4,10 4,15 3,85 3,35 Tarif 2020 12.00  Tarif 2020 5,63  Tarif 2020 50.00  Tarif 2020 3,80 3,25  Tarif 2020 12.00  Tarif 2020 12.00 | 4,10       4,15         4,15       4,15         3,85       3,85         3,35       3,35         -       -         -       -         Tarif 2020       Tarif 2021         5,63       5,63         Tarif 2020       Tarif 2021         50.00       50.00         Tarif 2020       Tarif 2021         3,80       3,80         3,25       3,25         Tarif 2020       Tarif 2021         12.00       12.00 |

# Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

Der Grundpreis für die Kundengruppe «Öffentlichen Beleuchtung» liegt aktuell bei 60 Franken pro Monat und betrifft insgesamt 160 Zählpunkte in der Stadt. Die ElCom hat in der Vergangenheit diesen hohen Grundpreis beanstandet, da der Anteil des Grundpreises mehr als 30 Prozent des Gesamtpreises ausmache und damit gegen Artikel 18 Absatz 3 StromVV verstosse. Die StromVV geht jedoch von einer ganzjährig bewohnten Liegenschaft aus, was bei der öffentlichen Beleuchtung offensichtlich nicht der Fall ist. Der Grundpreis wird dennoch um 84 Prozent von

60 Franken auf 9.80 Franken gesenkt. Im Gegenzug wird der Arbeitspreis um 97 Prozent erhöht. Insgesamt weist damit die Kundengruppe eine Tariferhöhung von 8,6 Prozent aus.

Neben der Forderung der ElCom spricht für den tieferen Grundpreis, dass nahezu alle Messstellen der öffentlichen Beleuchtung unterdessen mit elektronischen, fernauslesbaren Zählern (Smart Meter) ausgerüstet sind und damit die Auslesung und Administration mit dem Aufwand der Kundengruppe «Basic» vergleichbar ist, die ebenfalls einen Grundpreis von 9.80 Franken bezahlt.

| Grundpreis in Fr./Monat           | Tarif 2020 | Tarif 2021                                    | Tarif 2022 |
|-----------------------------------|------------|---|------------|
| Grundpreis                        | 60.00      | 60.00   | 9.80       |
|                                   |            |   |            |
| Arbeitspreis in Rp./kWh           | Tarif 2020 | Tarif 2021                                    | Tarif 2022 |
| Einfachtarif                      | 3,85       | 3,85  | 7,60       |
| Kundengruppe Profil Plus          | , ,        | <u>,                                     </u> |            |
| Grundpreis in Fr./Monat           | Tarif 2020 | Tarif 2021                                    | Tarif 2022 |
| Grundpreis                        | 90.00      | 90.00   | 90.00      |
|                                   | ,          | ,   |            |
| Arbeitspreis in Rp./kWh           | Tarif 2020 | Tarif 2021                                    | Tarif 2022 |
| Hochtarif                         | 3,60       | 3,60  | 3,70       |
| Niedertarif                       | 2,60       | 2,60  | 2,80       |
| Leistungspreis in Fr./kW/Monat    | Tarif 2020 | Tarif 2021                                    | Tarif 2022 |
| Leistungspreis                    | 7.50       | 7.50  | 8.50       |
|                                   | ,          | ,   |            |
| Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh | Tarif 2020 | Tarif 2021                                    | Tarif 2022 |
| Blindenergie                      | 5,63       | 5,63  | 5,63       |

# 2.2.2 Preise für die Lieferung elektrischer Energie

Die Tarife für elektrische Energie werden gestützt auf Artikel 30 und 33 VAE und die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. - 31.12.) festgelegt.

### Einflussfaktoren auf die Tarife für elektrische Energie

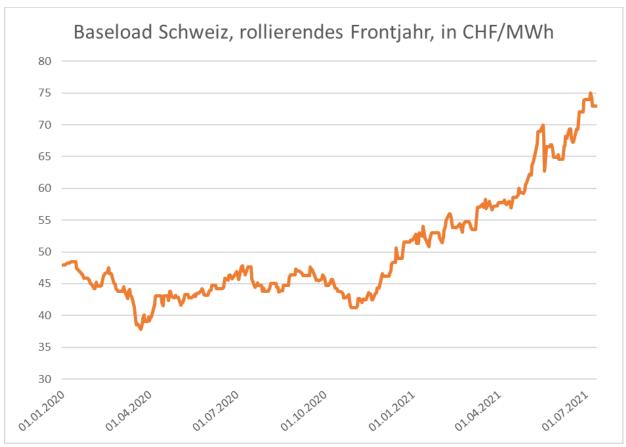
 Entwicklung der europäischen Strompreise
 Mit Beginn der Pandemie im März 2020 und der damit einhergehenden Rezession fielen die Energie- und CO<sub>2</sub>-Preise (Preis, der für jede Tonne CO<sub>2</sub> bezahlt werden muss, die emittiert wird) auf neue Tiefststände; kurzzeitig lag der Strompreis in der Schweiz unterhalb von

#### 40 Franken pro Megawattstunde (MWh).

Die von den europäischen Staaten in kurzer Zeit beschlossenen Hilfspakete für die Wirtschaft führten bereits im Sommer 2020 zu einer Erholung der Aktien- und in der Folge auch der Strommärkte. Dass einzelne Hilfspakete mit CO<sub>2</sub>-Zielen verbunden wurden, liess den CO<sub>2</sub>-Preis zusätzlich ansteigen. Im zweiten Halbjahr 2020 wechselten sich – der Entwicklung der Pandemie folgend – positive und negative Nachrichten ab und führte zu einem sehr volatilen Markt mit schwankenden Energie- und CO<sub>2</sub>-Preisen.

Seit Ende 2020 setzte – wohl teilweise aufgrund vorhandener Impfstoffe gegen Covid-19 – eine starke Erholung der Wirtschaft und damit ein beispielloser und anhaltender Anstieg der Energiepreise ein. Teilweise auch durch spekulative Aktivitäten getrieben, stiegen die CO₂-Preise im Mai 2020 erstmals auf über 50 € pro Tonne. Der Schweizer Strommarkt folgte dem europäischen Trend und verzeichnet heute Preise von rund 90 Franken pro MWh – einem der höchsten Preise seit Jahren.

Es ist u.a. aufgrund der von verschiedenen Staaten beschlossenen ambitionierteren Klimazielen davon auszugehen, dass die CO<sub>2</sub>-Preise weiter ansteigen werden und damit auch zu höheren Strompreisen führen dürften.



Preisentwicklung Q1 2018 bis und mit Q3 2021 für Basisprodukte mit Lieferjahr 2022 in Fr. / MWh (Marktgebiet Schweiz)

#### • Entwicklung der Preise für Herkunftsnachweise

Die Preise für die Herkunftsnachweise<sup>32</sup> in der Schweiz sind nach dem letzten Jahreswechsel leicht gefallen, um zur Jahresmitte 2021 wieder anzusteigen. Im Gegensatz dazu sind im EU-Raum die Preise für Herkunftsnachweise für erneuerbare Energieträger deutlich stärker angestiegen. Der geringere Anstieg der Preise in der Schweiz hängt damit zusammen, dass Herkunftsnachweise aus Drittstaaten ohne Abkommen zwischen der EU und dem Drittstaat in der EU nicht mehr anerkannt werden (Art. 19 Richtlinie [EU] 2018/2001<sup>33</sup>). Folglich können ab dem 1. Juli 2021 Schweizer Herkunftszertifikate innerhalb der EU nicht mehr zur Stromkennzeichnung eingesetzt und damit faktisch nur noch in der Schweiz verkauft werden. Umgekehrt anerkennt die Schweiz weiterhin Herkunftsnachweise aus der EU, folglich stagniert die Nachfrage nach Schweizer Herkunftsnachweisen und die Preise sind weniger stark angestiegen als in der EU.

Es wird erwartet, dass mit der konjunkturellen Erholung und der ambitionierten klimapolitischen Ziele Europas die Preise für Herkunftsnachweise einen weiteren Anstieg verzeichnen werden.

#### Tarife für elektrische Energie für das Jahr 2022

Die steigenden Preise für Strom und damit zusammenhängende Produkte (CO<sub>2</sub>-Zertifikate, Herkunftsnachweise) wirken sich selbstredend negativ auf die Energietarife in Winterthur aus. Indes wurde die Energie für die Grundversorgung zur Risikominderung bereits in mehreren Tranchen über die vergangenen Jahre hinweg beschafft, womit teilweise noch von Beschaffungen im Jahr 2020 und den damaligen tiefen Preisen profitiert werden kann. Da Stadtwerk Winterthur nur über einen geringen Anteil Eigenproduktion (Kehrichtverwertungsanlage) bzw. eigenproduktionsähnlicher Langfristverträge<sup>34</sup> verfügt, wirken sich die steigenden Energiepreise an den europäischen Märkten unmittelbar auf die Energietarife in Winterthur aus. Folglich steigen die Energiepreise in der Grundversorgung im Jahr 2022 im Durchschnitt um 5,3 Prozent. Entsprechend werden 2022 alle Produkte mit Ausnahme von e-Strom.Gold teurer.

Das Produkt e-Strom.Gold basiert auf lokalen Fotovoltaikanlagen, bei denen Stadtwerk Winterthur langfristige Bezugsverträge abgeschlossen hat, oder basiert auf langfristig fixierten Produktionskosten von Anlagen im Eigentum der Stadt Winterthur. Daher ist dieses Produkt von den

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Herkunftsnachweise belegen, mit welcher Primärenergie (u.a. Kohle, Gas, Wind etc.) Strom produziert worden ist.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Richtlinie 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. «Vertrag zwischen der Stadt Winterthur und Azienda Elettrica Ticinese (AET) betreffend Lieferung von Strom aus im Kanton Tessin gelegenen Grosswasserkraftwerken; Genehmigung» vom 17. April 2019 (SR.19.271-1)

Schwankungen der europäischen Strommärkte nur marginal betroffen. Im Weiteren stellt die Förderung von Fotovoltaik ein massgebliches Ziel der Energie- und Klimapolitik der Stadt Winterthur dar<sup>35</sup>. Entsprechend wird der Tarif e-Strom.Gold um 0,51 Rp./kWh auf 17,49 Rp./kWh für alle Kundengruppen gesenkt.

# Kundengruppe Basic

| in Rp./kWh     |              | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|----------------|--------------|------------|------------|------------|
|                | Hochtarif    | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
| e-Strom.Gold   | Niedertarif  | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
|                | Einfachtarif | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
|                | Hochtarif    | 12,45      | 11,36      | 12,27      |
| e-Strom.Silber | Niedertarif  | 11,29      | 10,45      | 11,32      |
|                | Einfachtarif | 12,32      | 11,32      | 12,24      |
|                | Hochtarif    | 9,00       | 8,16       | 8,77       |
| e-Strom.Bronze | Niedertarif  | 7,84       | 7,25       | 7,82       |
|                | Einfachtarif | 8,87       | 8,12       | 8,74       |
|                | Hochtarif    | 8,25       | 7,36       | 7,92       |
| e-Strom.Weiss  | Niedertarif  | 7,09       | 6,45       | 6,97       |
|                | Einfachtarif | 8,12       | 7,32       | 7,89       |

# Kundengruppe Peak

| in Rp./kWh       |             | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|------------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold     | Hochtarif   | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
|                  | Niedertarif | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
| e-Strom Silber   | Hochtarif   | 12,45      | 11,36      | 12,27      |
| e-Strom.Silber   | Niedertarif | 11,29      | 10,45      | 11,32      |
| e-Strom.Bronze   | Hochtarif   | 9,00       | 8,16       | 8,77       |
|                  | Niedertarif | 7,84       | 7,25       | 7,82       |
| e-Strom.Weiss    | Hochtarif   | 8,25       | 7,36       | 7,92       |
| C-Ottotti.vveiss | Niedertarif | 7,09       | 6,45       | 6,97       |

# Kundengruppe Profil mit Grundversorgung

| in Rp./kWh   |           | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|--------------|-----------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold | Hochtarif | 20,00      | 18,00      | 17,49      |

-

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

|                | Niedertarif | 20,00 | 18,00 | 17,49 |
|----------------|-------------|-------|-------|-------|
| e-Strom Silber | Hochtarif   | 11,45 | 10,43 | 11,22 |
| o outoni.onboi | Niedertarif | 10,45 | 9,50  | 10,28 |
| e-Strom.Bronze | Hochtarif   | 8,00  | 7,23  | 7,77  |
| o duom.bronzo  | Niedertarif | 7,00  | 6,30  | 6,83  |
| e-Strom.Weiss  | Hochtarif   | 7,25  | 6,43  | 6,92  |
|                | Niedertarif | 6,25  | 5,50  | 5,98  |

# Kundengruppe Profil GK mit Grundversorgung

| in Rp./kWh      |             | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-----------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold    | Hochtarif   | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
|                 | Niedertarif | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
| e-Strom.Silber  | Hochtarif   | 11,45      | 10,43      | 11,22      |
| e-Strom.Sliber  | Niedertarif | 10,45      | 9,50       | 10,28      |
| e-Strom.Bronze  | Hochtarif   | 8,00       | 7,23       | 7,77       |
| o otrom.bronzo  | Niedertarif | 7,00       | 6,30       | 6,83       |
| e-Strom.Weiss   | Hochtarif   | 7,25       | 6,43       | 6,92       |
| 3 34311.11 0100 | Niedertarif | 6,25       | 5,50       | 5,98       |

# Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

| in Rp./kWh                    | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-------------------------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Bronze Einfachtarif   | 8,87       | 8,12       | 8,74       |
| Kundanarunna Klainanaahliissa |            | •          |            |

#### Kundengruppe Kleinanschlüsse

|  | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|--|------------|------------|------------|
| pro angebrochene 15 kWh in Fr./Monat   | 1.25       | 1.15       | _          |
| e-Strom.Bronze Einfachtarif in Rp./kWh | _          | ı          | 8,74       |

Die Tarife für die öffentliche Beleuchtung und Kleinanschlüsse entsprechen jeweils dem Tarif e-Strom.Bronze der Kundengruppe Basic.

# Kundengruppe Profil Plus mit Grundversorgung

| in Rp./kWh     |             | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold   | Hochtarif   | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
| C Chom. Cold   | Niedertarif | 20,00      | 18,00      | 17,49      |
| e-Strom.Silber | Hochtarif   | 11,45      | 10,43      | 11,22      |
|                | Niedertarif | 10,45      | 9,50       | 10,28      |

| e-Strom.Bronze     | Hochtarif   | 8,00 | 7,23 | 7,77 |
|--------------------|-------------|------|------|------|
| C GROTTI. DI GITZG | Niedertarif | 7,00 | 6,30 | 6,83 |
| e-Strom.Weiss      | Hochtarif   | 7,25 | 6,43 | 6,92 |
| e-Strom.weiss      | Niedertarif | 6,25 | 5,50 | 5,98 |

#### Kundengruppe Profil, Profil GK und Profil Plus ohne Grundversorgung

Diese Kundengruppe verbraucht mehr als 100 000 kWh pro Jahr und ist somit berechtigt, die Energie auf dem Markt frei zu beschaffen. Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips wird bei dieser Kundengruppe ein Marktpreis festgelegt, der dem Bezugsprofil (Menge, Benutzerprofil, Vertragsdauer etc.) entspricht. Stadtwerk Winterthur darf diesen freien Endkundinnen und -kunden nur Preise offerieren, die mindestens die Kosten der jeweiligen Energielieferung decken.

## Tarife in der Ersatzversorgung

Der Betreiber des Verteilnetzes ist verpflichtet, alle Kundinnen und Kunden diskriminierungsfrei mit Energie zu beliefern. Stadtwerk Winterthur hat auch einer Kundschaft mit Netzzugang (Verbrauch von mehr als 100 000 kWh/a), die sich am Markt über einen anderen Stromanbieter mit Energie versorgt hat, von diesem aber nicht mehr beliefert wird<sup>36</sup> (vgl. Ziff. 2.1), im Sinne einer unterbrechungsfreien Versorgung mit Energie zu versorgen (Ersatzversorgung<sup>37</sup>).

Eine kurzfristige, temporäre Versorgung eines grossen Stromverbrauchers ist mit einem grossen administrativen Aufwand für Stadtwerk Winterthur verbunden (u.a. neue Zuordnung der Messstelle) – insbesondere, da diese Kundschaft dann meist nur wenige Wochen von Stadtwerk Winterthur mit Energie versorgt wird. Diese Aufwendungen werden mit einer Bearbeitungspauschale der Kundschaft in Rechnung gestellt. Die gelieferte Energie entspricht dem Standardprodukt e-Strom.Bronze (vgl. Ziff. 2, II. Kundengruppen und VI. Ersatzversorgung, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021).

| in Rp./kWh         |             | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|--------------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Bronze     | Hochtarif   | _          | _          | 9,71       |
| O GROTTI. DI GILZO | Niedertarif | _          | _          | 8,54       |

| in Fr.             |  | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|--------------------|--|------------|------------|------------|
| Bearbeitungsgebühr |  | _          | ı          | 300.00     |

<sup>36</sup> Es können verschiedene Gründe vorliegen, weshalb die Kundschaft nicht mehr durch ihren Energieversorger beliefert wird (z.B. Konkurs des Energielieferanten, schlechte Zahlungsmoral der Kundschaft).

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. hierzu z.B. die Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz», SDAT-CH, Ausgabe Oktober 2018, oder den Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich vom 20. September 2017, AS 732.332

#### 2.2.3 Tarife für die Rückspeisung elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen

Die Tarife für die Rückspeisung elektrischer Energie werden gestützt auf Artikel 30 und 35 VAE und den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. - 31.12.) festgelegt.

#### Energie für Anlagen bis 350 kW

Als Folge der Erhöhung der Energiepreise steigt die Vergütung für die Einspeisung durch lokale Anlagenbetreiber. Eine höhere Vergütung von lokal erzeugtem Strom unterstützt ausserdem die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur und setzt einen Anreiz zum Bau von Fotovoltaikanlagen in Winterthur. Dieser Tarif muss gemäss Artikel 12 Absatz 1 EnV<sup>38</sup> zwischen dem Bezug gleichwertiger Elektrizität von Dritten und den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen liegen. Der vorliegende Tarif entspricht diesen Vorgaben<sup>39</sup>.

| in Rp./kWh     |             | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| Rückspeisung   | Hochtarif   | 5,25       | 5,25       | 5,50       |
| rtackopolearig | Niedertarif | 4,25       | 4,25       | 4,50       |

## PV-Zertifikate für Anlagen bis 350 kW

Der Marktpreis für Fotovoltaik (PV)-Zertifikate liegt für das Jahr 2022 bei etwa 1,80 Rp./kWh und damit unterhalb der von Stadtwerk Winterthur vergüteten Tarife. Stadtwerk Winterthur vergütet diese Zertifikate nicht nur für kleine Anlagen (<30 kVA), sondern auch für Anlagen mittlerer Grösse bis 350 kW.

| in Rp./kWh      |             | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|-----------------|-------------|------------|------------|------------|
| PV-Zertifikate  | Hochtarif   | 4,50       | 4,50       | 4,50       |
| . v Zertimitate | Niedertarif | 4,50       | 4,50       | 4,50       |

Mit den Tarifen für die Rückspeisung und für die PV-Zertifikate liegt Stadtwerk Winterthur im schweizweiten Vergleich<sup>40</sup> im oberen Mittelfeld.

| Vergleich Rückspeisetarife                         | Energie    | Zertifikat | Total      |
|--|------------|------------|------------|
| Stadtwerk Winterthur 2022; Rest 2021 <sup>41</sup> | in Rp./kWh | in Rp./kWh | in Rp./kWh |
| Aarau (eniwa AG)                                   | 5,88       | 0,00       | 5,88       |

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Energieverordnung (EnV) vom 1. November 2017 (SR 730.01)

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Die Tarife von Stadtwerk Winterthur für kleine und mittlere Anlagen entsprechen dem Beschaffungspreis für die Energie, welche an Endkundinnen und -kunden in der Grundversorgung (Kundengruppen Basic und Peak) geliefert wird, u.a. unter Berücksichtigung des Prognose-, Strukturierungs- und Spot-/Intradaypreisrisikos von kleinen, nicht planbaren Einspeiseanlagen.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Verband unabhängiger Energieerzeuger; http://www.vese.ch/pvtarif/ (besucht am 08.07.2021)

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Nicht alle Stadtwerke haben die gleiche Einteilung der Fotovoltaikanlagen wie Stadtwerk Winterthur bei 350 kVA. Viele haben die erste Unterteilung bei 1000 kVA, wenige bei 100 kVA und dann erst bei 1000 kVA. Wiederum andere Werke unterteilen zusätzlich «ohne» und «mit» Eigenverbrauch. Das technisch geeignetste Produkt wurde für den vorliegenden Vergleich gewählt.

| Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) | 5,30               | 2,00 | 7,30  |
|---|--------------------|------|-------|
| Stadt Zürich (ewz)                          | 7,91               | 0,00 | 7,91  |
| Stadt Schaffhausen (SHPower)                | 7,95               | 0,00 | 7,95  |
| Bellinzona (AMB)                            | 6,00               | 3,00 | 9,00  |
| Chur (IBC)                                  | 7,00               | 2,00 | 9,00  |
| Stadt Luzern (ewl)                          | 5,00               | 4,00 | 9,00  |
| Lugano (ail)                                | 6,15               | 3,00 | 9,15  |
| Winterthur (Stadtwerk Winterthur)           | 4,97 <sup>42</sup> | 4,50 | 9,47  |
| Stadt Bern (ewb)                            | 7,00               | 2,60 | 9,60  |
| Olten (SBO)                                 | 5,65               | 4,00 | 9,65  |
| Stadt St. Gallen (sgsw)                     | 7,27               | 3,71 | 10,98 |
| Genf (SIG)                                  | 9,27               | 3,71 | 12,21 |
| Basel (iwb)                                 | 13,00              | 0,00 | 13,00 |

Andere Zertifikate (z.B. Wasserkraft, Wind) werden auf Anfrage mindestens zum Marktwert vergütet. Die Tarife werden aufgeteilt in die marktüblichen Elemente Energie und Zertifikate und sind gültig für Anlagen bis zu einer Leistung von 350 kW. Für Anlagen, die mehr als 350 kW leisten, erfolgt eine individuelle Preisfestlegung auf Marktbasis.

#### 2.3 Tarife für temporäre Stromanschlüsse

Temporärer Stromanschluss für Veranstaltungen

Heute benötigen einige Fahrgeschäfte (u.a. am Albanifest) deutlich grössere Absicherungen als 400 Ampere (A). Stadtwerk Winterthur hat infolgedessen neue Verteilkästen mit einer maximalen Anschlussgrösse von 630A beschafft. Entsprechend wird eine neue Tarifposition für Anschlüsse mit einer Sicherung von 630A geschaffen. Im Weiteren erfolgt die Tarifierung für Anschlüsse mit einer Sicherung grösser als 630A nicht mehr nach Aufwand, sondern mittels Addition der Netzanschluss- bzw. Netzkostenbeiträge von 63A bis 630A (vgl. Ziff. 2, V. Temporärer Stromanschluss, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021).

#### Netzanschlussbeitrag (einmalig)

| in Franken                 | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Ab einer festinstallierten | _          | 295.00     | 295.00     |
| Anschlussstelle            |            |            |            |
| bis und mit 63A            | 365.00     | 365.00     | 365.00     |

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Hochtarif zu 47 Prozent und Niedertarif zu 53 Prozent berücksichtigt.

| bis und mit 125A           | 775.00       | 775.00       | 775.00                |
|----------------------------|--------------|--------------|-----------------------|
| bis und mit 160A           | 1265.00      | 1265.00      | 1265.00               |
| bis und mit 250A           | 1375.00      | 1375.00      | 1375.00               |
| bis und mit 400A           | 1480.00      | 1480.00      | 1480.00               |
| bis und mit 630A           | _            | _            | 1820.00               |
| über 630A                  | _            | _            | Addition der Netz-    |
|                            |              |              | anschlussbeiträge von |
|                            |              |              | 63A bis 630A          |
| über 400A                  | nach Aufwand | nach Aufwand | _                     |
| provisorische Trafostation | nach Aufwand | nach Aufwand | -                     |

Temporärer Stromanschluss für Veranstaltungen

# Netzkostenbeitrag für den Betrieb (wiederholend)

| in Franken pro Woche               | Tarif 2020   | Tarif 2021   | Tarif 2022         |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Ab einer festinstallierten         | _            | 30.00        | 30.00              |
| Anschlussstelle                    |              |              |                    |
| bis und mit 63A                    | 60.00        | 60.00        | 60.00              |
| bis und mit 125A                   | 80.00        | 80.00        | 80.00              |
| bis und mit 400A                   | 130.00       | 130.00       | 130.00             |
| bis und mit 630A                   | _            | _            | 150.00             |
| über 630A                          | _            | -            | Addition der Netz- |
|                                    |              |              | kostenbeiträge von |
|                                    |              |              | 63A bis 630A       |
| über 400A                          | nach Aufwand | nach Aufwand | _                  |
| Betrieb provisorische Trafostation | nach Aufwand | nach Aufwand | -                  |

# Temporärer Stromanschluss für Baustellen

Für Anschlüsse über 900A gilt derzeit der «Tarif nach Aufwand». Neu werden auch diese Stromanschlüsse mit einem Tarif und nicht mehr nach Aufwand verrechnet. Stromanschlüsse über 900A werden somit mit der Addition der Netzanschlussbeiträge plus einem Zuschlag in Rechnung gestellt. Diese Regelung wird aktuell für Anschlüsse zwischen 500A und 900A bereits angewendet (vgl. Ziff. 2, V. Temporärer Stromanschluss, der Begründung des Stadtratsbeschlusses vom 07.07.2021).

# Netzanschlussbeitrag (einmalig)

| in Franken               | Tarif 2020          | Tarif 2021          | Tarif 2022          |
|--------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| bis und mit 230V und 13A | _                   | 365.00              | 365.00              |
| bis und mit 80A          | 1550.00             | 1550.00             | 1550.00             |
| bis und mit 125A         | 3300.00             | 3300.00             | 3300.00             |
| bis und mit 160A         | 3800.00             | 3800.00             | 3800.00             |
| bis und mit 250A         | 6100.00             | 6100.00             | 6100.00             |
| bis und mit 400A         | 7250.00             | 7250.00             | 7250.00             |
| bis und mit 500A         | 11 250.00           | 11 250.00           | 11 250.00           |
|                          |                     |                     | Addition der Netz-  |
|                          |                     | _                   | anschlussbeiträge   |
| über 500A                | _                   |                     | der Sicherungen     |
| uber 500A                |                     |                     | plus 19 000 Fr. pro |
|                          |                     |                     | angefangene 100A    |
|                          |                     |                     | oberhalb 500A       |
|                          | Addition der Netz-  | Addition der Netz-  |                     |
|                          | anschlussbeiträge   | anschlussbeiträge   |                     |
| über 500A bis 900A       | der Sicherungen     | der Sicherungen     |                     |
| uber 500A bis 900A       | plus 19 000 Fr. pro | plus 19 000 Fr. pro | _                   |
|                          | angefangene 100A    | angefangene 100A    |                     |
|                          | oberhalb 500A       | oberhalb 500A       |                     |
| über 900A                | nach Aufwand        | nach Aufwand        | _                   |

Temporärer Stromanschluss für Baustellen

# Netzkostenbeitrag für den Betrieb (wiederholend)

| in Franken pro Monat    | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022         |
|-------------------------|------------|------------|--------------------|
| bis und mit 230V und13A | -          | 30.00      | 30.00              |
| bis und mit 80A         | 80.00      | 80.00      | 80.00              |
| bis und mit 160A        | 115.00     | 115.00     | 115.00             |
| bis und mit 400A        | 170.00     | 170.00     | 170.00             |
| bis und mit 500A        | 210.00     | 210.00     | 210.00             |
| über 500A               |            |            | Addition der Netz- |
|                         | _          | _          | kostenbeiträge der |
|                         |            |            | Sicherungen        |

|                   | Addition der Netz- | Addition der Netz- |   |
|-------------------|--------------------|--------------------|---|
| über 500 bis 900A | kostenbeiträge der | kostenbeiträge der | _ |
|                   | Sicherungen        | Sicherungen        |   |
| über 900A         | nach Aufwand       | nach Aufwand       | _ |

# 2.4 Regelung der Serviceleistungen im Messwesen bei ausserordentlichen Fällen

Messdienstleistungen

Montage und Demontage

| in Franken   | Tarif 2020    | Tarif 2021    | Tarif 2022    |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Expressauftrag mit einer Vorlaufzeit von weniger als 5 Arbeitstagen pro Standort | 100.00        | 100.00        | 100.00        |
| Expressauftrag mit einer Vorlaufzeit von weniger als 5 Arbeitstagen pro Zähler   | 25.00         | 25.00         | 25.00         |
| Montage, Versetzen oder Auswechseln eines Zählers                                | 89.00         | 105.00        | 105.00        |
| Demontage eines Zählers aufgrund<br>Kundengruppenwechsel                         | 45.00         | 53.00         | 53.00         |
| Installation eines provisorischen Zählers bei Umbauten auf Liegenschaften        | 114.00        | 114.00        | 114.00        |
| Montage und Ausprüfen eines Wandlerzählers                                       | 245.00        | 273.00        | 273.00        |
| Demontage eines Wandlerzählers inkl. Wandler                                     | 119.00        | 135.00        | 135.00        |
| Montage, Versetzen oder Auswechseln eines Netzkommandoempfängers                 | 59.00         | 68.00         | 68.00         |
| Demontage eines Netzkommando-<br>empfängers                                      | 45.00         | 53.00         | 53.00         |
| Erweitern oder Ändern des Kommandos bei einem Netzkommandoempfänger              | 79.00         | 102.00        | 102.00        |
| Prüfen eines Zählers   | 250.00        | 273.00        | 273.00        |
| Zuschlag für Arbeiten zwischen 17 Uhr und 7 Uhr                                  | 139.00/Stunde | 139.00/Stunde | 139.00/Stunde |
| Arbeiten in Regie  | 139.00/Stunde | 139.00/Stunde | 139.00/Stunde |

Messdienstleistungen

#### Zählersummation

| in Franken                                   | Tarif 2020  | Tarif 2021  | Tarif 2022  |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Rechnerische Zusammenlegung von Stromzählern | 40.00/Monat | 40.00/Monat | 40.00/Monat |
| Mutation in einer Zählersummation            | _           | 200.00      | 200.00      |

#### Messdienstleistungen

Die Messdienstleistungen werden um eine Tarifposition erweitert.

Neu wird ein Tarif für den «Mehraufwand ohne Smart Meter» eingeführt. Der Tarif kommt zur Anwendung, wenn Kundinnen oder Kunden die Installation eines intelligenten Zählers (Smart Meter) verweigern. Gestützt auf Artikel 8a Absatz 3<sup>ter</sup> StromVV ist es dem Verteilnetzbetreiber ermöglicht, die Mehraufwendungen (manuelle Ablesung und manuelles Einlesen von Verbrauchsdaten in die IT-Systeme) der Kundschaft in Rechnung zu stellen.

# Zählervermietung und Service

| in Franken pro Monat                    | Tarif 2020 | Tarif 2021 | Tarif 2022 |
|---|------------|------------|------------|
| Datenverarbeitung von vermieteten       | -          | 1.80       | 1.80       |
| Zählern                                 |            |            |            |
| Miete Zähler mit direkter Messung       | _          | 2.90       | 2.90       |
| Miete Zähler mit indirekter Messung mit | _          | 8.50       | 8.50       |
| Wandler                                 |            |            |            |
| Miete Netzkommandoempfänger             | _          | 2.50       | 2.50       |
| Mehraufwand ohne Smart Meter            | _          | _          | 5.00       |

#### 2.5 Inkraftsetzung

Die Tarifordnung wird per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

#### 2.6 Abgaben

Alle Tarife verstehen sich ohne die gesetzlichen Abgaben für das kostenorientierte Einspeisevergütungssystem, die Mehrwertsteuer und die Abgabe an das Gemeinwesen (vgl. Ziff. 1).

#### 3 Auswirkungen der Stromtarifänderungen für die Kundschaft

Für die Winterthurer Kundschaft resultieren aus den steigenden Netznutzungsentgelten und Energietarifen höhere Stromkosten. Die folgenden Tabellen zeigen die konkreten Auswirkungen der Tariferhöhung auf. Der Vergleich erfolgt anhand der standardisierten Verbrauchskategorien der ElCom.

# Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

| in Fr. pro Jahr |         | 2021    | 2022    | Differenz pro Jahr |
|-----------------|---------|---------|---------|--------------------|
| e-Strom.Gold    | Netz    | 446.85  | 485.10  |                    |
|                 | Energie | 810.00  | 787.05  | +1,1 %             |
| e-otrom.cold    | Abgaben | 117.90  | 117.90  | 1,1 70             |
|                 | Total   | 1374.75 | 1390.05 |                    |
|                 | Netz    | 446.85  | 485.10  |                    |
| e-Strom.Silber  | Energie | 489.50  | 529.19  | +7,2 %             |
| e-Strom.Sliber  | Abgaben | 117.90  | 117.90  | 17,2 70            |
|                 | Total   | 1056.25 | 1132.19 |                    |
|                 | Netz    | 446.85  | 485.10  |                    |
| e-Strom.Bronze  | Energie | 345.50  | 371.99  | +7,1 %             |
| e-onom.bronze   | Abgaben | 117.90  | 117.90  | 17,170             |
|                 | Total   | 910.25  | 974.99  |                    |
| e-Strom.Weiss   | Netz    | 446.85  | 485.10  |                    |
|                 | Energie | 310.05  | 334.34  | +7,1 %             |
|                 | Abgaben | 117.90  | 117.90  | . 1,1 70           |
|                 | Total   | 874.80  | 937.34  |                    |

Insgesamt erhöhen sich die Stromkosten für einen durchschnittlichen Winterthurer Familienhaushalt nächstes Jahr um 64.74 Franken im Standardprodukt e-Strom.Bronze.

# Verbrauchskategorie C2

Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

| in Fr. pro Jahr |         | 2021    | 2022    | Differenz pro Jahr |
|-----------------|---------|---------|---------|--------------------|
| e-Strom.Gold    | Netz    | 2733.00 | 2958.00 |                    |
|                 | Energie | 5400.00 | 5247.00 | +0,8 %             |
|                 | Abgaben | 786.00  | 786.00  | +0,0 /0            |
|                 | Total   | 8919.00 | 8991.00 |                    |
| e-Strom.Silber  | Netz    | 2733.00 | 2958.00 |                    |
|                 | Energie | 3351.48 | 3609.47 | +7,0 %             |
|                 | Abgaben | 786.00  | 786.00  |                    |

| in Fr. pro Jahr |         | 2021    | 2022    | Differenz pro Jahr |
|-----------------|---------|---------|---------|--------------------|
|                 | Total   | 6870.48 | 7353.47 |                    |
| e-Strom.Bronze  | Netz    | 2733.00 | 2958.00 | +6,9 %             |
|                 | Energie | 2377.48 | 2559.47 |                    |
|                 | Abgaben | 786.00  | 786.00  |                    |
|                 | Total   | 5896.48 | 6303.47 |                    |
| e-Strom.Weiss   | Netz    | 2733.00 | 2958.00 | +6,9 %             |
|                 | Energie | 2139.48 | 2304.47 |                    |
|                 | Abgaben | 786.00  | 786.00  |                    |
|                 | Total   | 5658.48 | 6048.47 |                    |

Für den klassischen Kleinbetrieb, beispielsweise ein Restaurant, erhöhen sich die Stromkosten nächstes Jahr um rund 407 Franken im Standardprodukt e-Strom.Bronze.

# Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.

| in Fr. pro Jahr |         | 2021       | 2022      | Differenz pro Jahr |
|-----------------|---------|------------|-----------|--------------------|
| e-Strom.Gold    | Netz    | 14 445.00  | 15 465.00 | +0,6 %             |
|                 | Energie | 27 000.00  | 26 235.00 |                    |
|                 | Abgaben | 3870.00    | 3870.00   |                    |
|                 | Total   | 45 315.00  | 45 570.00 |                    |
| e-Strom.Silber  | Netz    | 14 445.00  | 15 465.00 |                    |
|                 | Energie | 15 328.80  | 16 510.40 | +6,5 %             |
|                 | Abgaben | 3870.00    | 3870.00   |                    |
|                 | Total   | 33 643.80  | 35 845.40 |                    |
| e-Strom.Bronze  | Netz    | 14 445.00  | 15 465.00 | +6,3 %             |
|                 | Energie | 10 528.80. | 11 335.40 |                    |
|                 | Abgaben | 3870.00    | 3870.00   |                    |
|                 | Total   | 28 843.80  | 30 670.40 |                    |
| e-Strom.Weiss   | Netz    | 14 445.00  | 15 465.00 |                    |
|                 | Energie | 9293.80    | 10 006.40 | +6,3 %             |
|                 | Abgaben | 3870.00    | 3870.00   |                    |
|                 | Total   | 27 608.80  | 29 341.40 |                    |

In dieser Kundengruppe befinden sich insbesondere Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebe. Für die Kundschaft, die das Stromprodukt e-Strom-Bronze gewählt hat, erhöhen sich die Stromkosten nächstes Jahr um 1827 Franken.

## Verbrauchskategorie C5

Jahresverbrauch von 500 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 150 kW, eigene Trafostation; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil Plus.

| in Fr. pro Jahr |         | 2021       | 2022       | Differenz pro Jahr |
|-----------------|---------|------------|------------|--------------------|
| e-Strom.Gold    | Netz    | 30 800.000 | 33 300.00  | 0,0 %              |
|                 | Energie | 90 000.00  | 87 450.00  |                    |
|                 | Abgaben | 12 600.00  | 12 600.00  |                    |
|                 | Total   | 133 400.00 | 133 350.00 |                    |
| e-Strom.Silber  | Netz    | 30 800.00  | 33 300.00  | +6,9 %             |
|                 | Energie | 50 516.30  | 54 448.73  |                    |
|                 | Abgaben | 12 600.00  | 12 600.00  |                    |
|                 | Total   | 93 916.30  | 100 348.73 |                    |
|                 | Netz    | 30 800.00  | 33 300.00  | +6,7 %             |
| e-Strom.Bronze  | Energie | 34 516.30. | 37 198.73  |                    |
|                 | Abgaben | 12 600.00  | 12 600.00  |                    |
|                 | Total   | 77 916.30  | 83 098.73  |                    |
| e-Strom.Weiss   | Netz    | 30 800.00  | 33 300.00  | +6,7 %             |
|                 | Energie | 30 516.30  | 32 948.73  |                    |
|                 | Abgaben | 12 600.00  | 12 600.00  |                    |
|                 | Total   | 73 916.30  | 78 848.73  |                    |

In dieser Kundengruppe befinden sich beispielsweise grosse Einkaufszentren. Für die Kundschaft, die das Stromprodukt e-Strom-Bronze gewählt hat, erhöhen sich die Stromkosten nächstes Jahr um 5158 Franken.

#### 4 Vergleich der Stromtarife mit anderen Elektrizitätsversorgern

# 4.1 Vorbemerkungen

Hinweise zum Vergleich mit den Stromtarifen anderer Schweizer Städte

Der Vergleich erfolgt wiederum nach den Verbrauchskategorien der ElCom. Dabei werden jeweils die Winterthurer Tarife 2022 mit den Tarifen 2021 der anderen Städte verglichen, da die Tarife 2022 der Vergleichsstädte heute noch nicht bekannt sind. Der Vergleich erfolgt zudem auf

Basis des günstigsten Produkts des jeweiligen Stadtwerkes, wobei sich diese bezüglich der ökologischen Qualität (Stromproduktion) unterscheiden können. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch die anderen Energieversorgungsunternehmen ihre Tarife erhöhen müssen – alle Energieversorgungsunternehmen sind gleichermassen von der massiven und ausschlaggebenden Tariferhöhung der Swissgrid auf dem Höchstspannungsnetz betroffen.

Im Bereich der Energietarife haben Energieversorgungsunternehmen mit eigenen Kraftwerken, wie beispielsweise das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) – mit seinen Wasserkraftwerken in den Alpen und Beteiligungen an Kernkraftwerken – die Möglichkeit, günstig produzierten Strom aus eigenen Kraftwerken für die Grundversorgung zu verwenden und so die steigenden Preise an den europäischen Strombörsen gegenüber der festen Endkundschaft etwas abzufedern.

Der Vergleich der Winterthurer Tarife erfolgte mit anderen Schweizer Städten und mit den Tarifen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)<sup>43</sup>, welche eine Mehrheit der an Winterthur angrenzenden Gemeinden mit Strom versorgen.

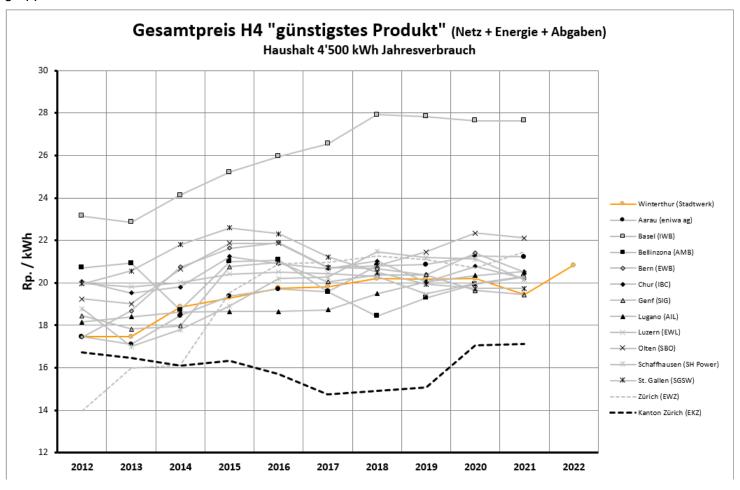
\_

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. « Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten H.R. Hofer (SVP), Z. Dähler (EDU) und M. Nater (GLP)» vom 7. März 2018 (GGR-Nr. 2017.129)

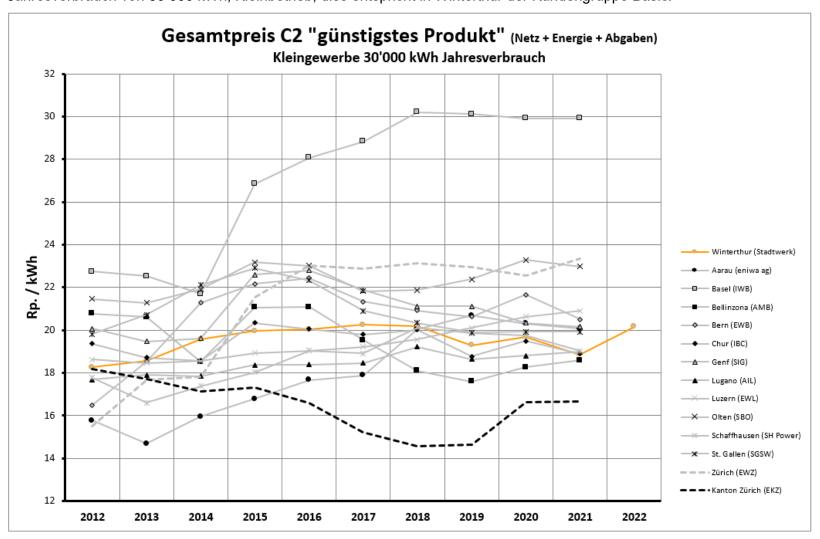
# 4.2 Vergleich der Tarife von 2012 bis 2022

Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4 500 kWh; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

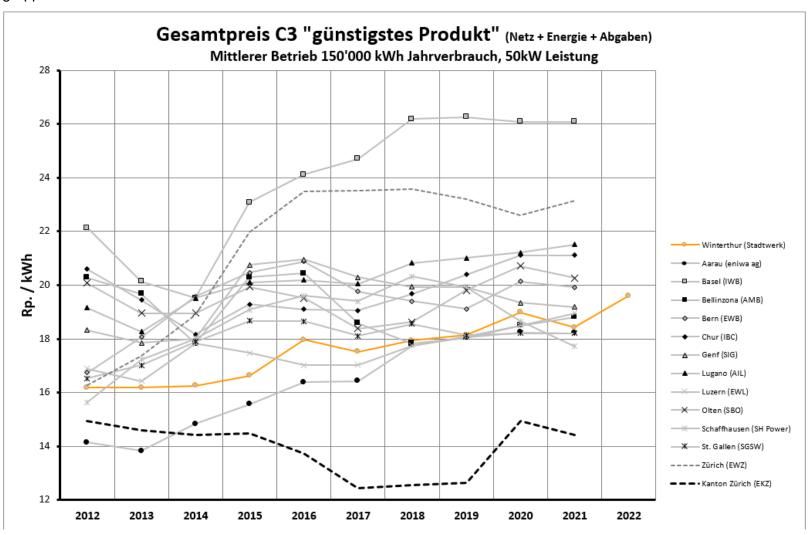


*Verbrauchskategorie C2*Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.



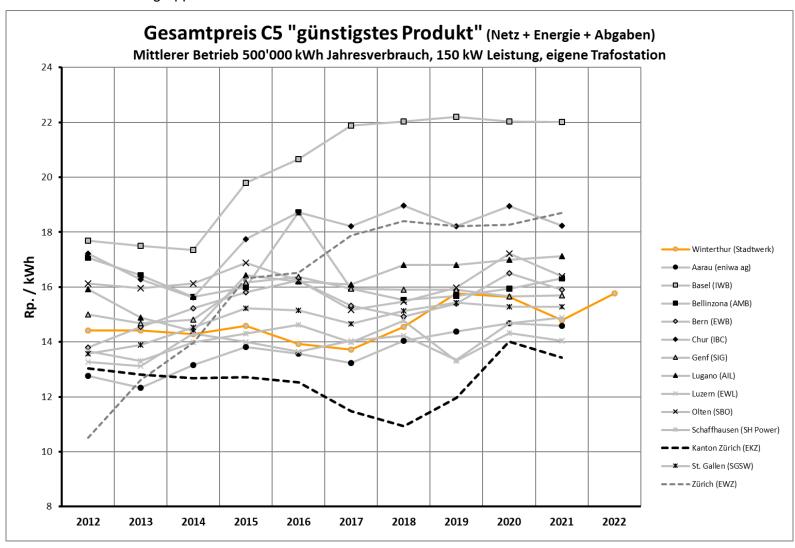
# Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.



# Verbrauchskategorie C5

Jahresverbrauch von 500 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 150 kW, eigene Trafostation; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil Plus.



#### 4.3 Vergleich der Jahreskosten

Nachfolgend werden die Jahreskosten pro Verbrauchskategorie in den verschiedenen Schweizer Städten verglichen. Der Vergleich zeigt, dass die Winterthurer Tarife sich in der Regel im Mittelfeld bewegen. Insbesondere im Vergleich zur Stadt Zürich sind die Winterthurer Tarife attraktiv. Wiederum werden die Winterthurer Tarife 2022 mit den Tarifen 2021 der anderen Schweizer Städte verglichen. Wie in Ziffer 4.1 erläutert, werden fast zwangsläufig auch andere Energieversorgungsunternehmen im kommenden Jahr ihre Tarife erhöhen müssen.

| Jahreskosten in Franken  Netznutzung, Energie (günstigstes Produkt), Abgaben an das Gemeinwesen und Förderabgabe KEV  Stadtwerk Winterthur Tarife 2022; Rest 2021 | H4<br>Basic | C2<br>Basic | C3<br>Profil |
|---|-------------|-------------|--------------|
| Basel (IWB)   | 1244.25     | 8976.00     | 39 120.00    |
| Bern (EWB)  | 922.95      | 6153.00     | 29 880.00    |
| Chur (IBC)  | 909.00      | 5670.00     | 31 665.00    |
| Genf (SIG)  | 874.80      | 6051.00     | 28 770.00    |
| Luzern (EWL)  | 913.50      | 6270.00     | 28 425.00    |
| Schaffhausen (SH Power)   | 906.75      | 5709.00     | 26 580.00    |
| St. Gallen (sgsw)   | 888.30      | 5976.00     | 27 315.00    |
| Stadtwerk Winterthur  | 937.34      | 6048.47     | 29 341.40    |
| Zürich (ewz)  | 965.70      | 7008.00     | 34 710.00    |

#### 5 Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 4*b* Absatz 2 StromVV müssen die Stromtarife jeweils für das kommende Jahr bis spätestens 31. August der Kundschaft kommuniziert bzw. amtlich publiziert werden. Gleichzeitig müssen die Tarife zusammen mit der Kostenrechnung der ElCom zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund dieses übergeordnet vorgegebenen, knappen Zeitplans hat der Stadtrat 2013<sup>44</sup> beschlossen, dass beim Beschluss betreffend die Stromtarife von einem ordentlichen Mitberichtsverfahren abgesehen werden kann.

#### 6 Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über den Neuerlass der Tarifordnung mit einer Medienmitteilung, der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur orientiert.

<sup>44</sup> Vgl. «Verzicht auf ordentliches Mitberichtsverfahren bei Anträgen betreffend jährliche Festlegung der Elektrizitätspreise (Netznutzung und Energie Grundversorgung) » vom 10. Juli 2013 (SR.13.768-1)

# Beilagen:

Beilage I (Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität, Neuerlass vom xx. August 2021) Beilage II (Medienmitteilung)